



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Oktober 2013
(OR. en)**

14474/13

**FIN 604
INST 522**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan 2013
 - Unterrichtung der nationalen Parlamente

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. September 2013 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan 2013 übermittelt.

2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 8/2013¹ unverzüglich² festlegen kann, muss der Rat beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum sowie den Zehntageszeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates beschließen, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union vorgesehenen Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie den Zeitraum von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung der Tagung des Rates zu verkürzen;
 - die beigefügte Mitteilung billigen, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.

¹ Der Standpunkt des Rates zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8/2013 wird einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: *"Da der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan 2013 unverzüglich angenommen werden muss, ist es gerechtfertigt, die in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegte Frist von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie die Frist von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung des Rates gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates zu verkürzen."*

² Dies steht im Einklang mit der politischen Einigung zwischen den Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, worin es heißt: *"Der Rat sagt zu, dass er alle weiteren notwendigen Schritte unternimmt, um sicherzustellen, dass die Union 2013 ihren Verpflichtungen vollständig nachkommt. Auf der Grundlage des von der Kommission im Frühherbst vorgelegten Vorschlags, der sich auf die neuesten aktuellen Schätzungen bezüglich der Mittelbindungen stützt, sagt der Rat zu, unverzüglich seinen Standpunkt festzulegen, sobald ein weiterer Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans vorliegt, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen, die gerechtfertigt sind, zu vermeiden."* Indem der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 8/2013 zusammen mit seinem Standpunkt zum EBH Nr. 9/2013 festlegt, will er sicherstellen, dass der Kommission alle erforderlichen Mittel für Zahlungen zur Verfügung stehen, um allen vor Ende dieses Jahres fälligen Zahlungsverpflichtungen der Union nachzukommen.

ENTWURF EINER MITTEILUNG

an die nationalen Parlamente

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der von der Kommission am 26. September 2013 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8/2013 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union vorgesehenen Zeitraum von acht Wochen ebenso wie den von zehn Tagen zu verkürzen, damit er seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8/2013 möglichst bald festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

(Schlussformel)
